

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-384/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.11.2016 Veröffentlichung: ☒ ja ☐ nein
Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016	
Eigenbetrieb	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass der Kommunale Eigenbetrieb Südharz der Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 vom 21.10.2016 beitrifft.

Die Nachtragssatzung wird in der beiliegenden Änderungsfassung bekannt gemacht.

Begründung:

Mit Verfügung vom 21.10.2016 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht den unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 800.000 € in einem Teilbetrag von 520.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und der Eigenbetrieb muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind.

Die Kürzung des Liquiditätskredites i. H. v. 280.000 Euro resultiert daraus, dass sich die im Nachtrag 2016 eingestellte Maßnahme zur Sanierung der Kläranlage Rottleberode ins nächste Jahr verschieben wird. Daraus resultierend und unter Beachtung der o. g. Verfügung der Kommunalaufsicht wurde die geplante Auszahlung in Höhe von 280.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates